

Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg BE **Montag, 16. Juni 2025, 20:00 Uhr, im Saalbau Kirchberg**

■ Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
Genehmigung
- 2. Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE); Totalrevision Statuten**
Genehmigung
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können zudem unter www.kirchberg-be.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Gemeindebroschüre «3422» mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 60 ff). Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz GG Art. 49a).

Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts zu laufen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG Art. 67a Abs. 3).

Kirchberg, 6. Mai 2025
Gemeinderat Kirchberg